Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3721**

14. Wahlperiode 30. 06. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Dr. Guido Westerwelle, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3023 –

Zuwanderung steuern, Aus- und Weiterbildung intensivieren, Arbeitserlaubnisrecht entrümpeln

A. Problem

Nach Meinung der antragstellenden Fraktion wird die von der Bundesregierung geplante Erteilung von Arbeitserlaubnissen an qualifizierte ausländische EDV-Fachkräfte dem Problem nicht gerecht. Es wird ein Lösungsansatz für notwendig gehalten, der Fragen der Zuwanderung, die Bildungspolitik und den gesamten Arbeitsmarkt berücksichtigt. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung deshalb auffordern, erstens langfristig ein umfassendes Konzept zur Steuerung der Einwanderung mit dem Ziel einer gesetzlichen Regelung vorzulegen; zweitens mittelfristig ein umfassendes Programm zur Sicherung der Aus- und Weiterbildung im IT-Bereich zu erarbeiten; und drittens kurzfristig eine sofortige, unbefristete Arbeitserlaubnis für qualifizierte, nicht nur IT-Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland zu ermöglichen, um Schaden zu begrenzen und Arbeitsplätze zu erhalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/3023 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2000

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Der Vorsitzende

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Dr. Guido Westerwelle
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Edathy, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Cem Özdemir, Dr. Guido Westerwelle und Ulla Jelpke

I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. April 2000 an den Innenausschuss federführend sowie den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. sowie bei Enthaltung von 2 Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

   Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

II. Zur Begründung

Der Fraktion der F.D.P. ging es mit ihrem Antrag darum, eine umfassende und grundsätzliche Betrachtung des Themas Zuwanderung sowie aktueller Notwendigkeiten im Bereich der Bildungspolitik und des Ausländerrechts vorzulegen, da der Entwurf der Bundesregierung für eine Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie strukturelle Defizite aufweise und nicht weit genug gehe.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten den Antrag wegen seiner starken utilitaristischen Prägung ab. Auch wurde im Hinblick auf die Verknüpfung der Themen Zuwanderung und Asyl darauf verwiesen, dass sich Humanität nicht quotieren lasse. Beides müsse scharf voneinander getrennt werden, um die Gewährung von Asyl und die Aufnahme von Flüchtlingen nicht zu einer Rechengröße bzw. einem Gnadenrecht zu degradieren. Gegebenenfalls müssten die Asylverfahren beschleunigt werden. Weitere offene Fragen wurden im Zusammenhang mit der Quotierung gesehen. Man stehe erst am Beginn einer gesellschaftlichen Debatte über die Ausgestaltung der Zuwanderungspolitik in Deutschland, wobei die Diskussion über die IT-Spezialisten zur Enttabuisierung des Themas beigetragen habe. Die Politik müsse dafür sorgen, dass der objektive Änderungsbedarf im Bereich der Zuwanderung nicht auf subjektive Ablehnung bei den Menschen stoße. Alle Fraktionen seien dazu aufgerufen, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und zeitlich überholte und überkommene Positionen zu überdenken.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte ebenfalls die Diskussion des Themas Zuwanderung. Dabei dürfe es jedoch keine Denkverbote geben. In diesem Sinne forderte sie Steuerungselemente (Gesamthöchstzahlen, Quoten), die alle Bereiche der Zuwanderung erfassten und Änderungen des Grundgesetzes einschlössen. Außerdem müsse die illegale Zuwanderung unterbunden werden. Mit der Verschärfung des Asylrechts seien zwar die Asylbewerberzahlen zurückgegangen, gleichzeitig habe aber die Zahl der illegalen Einwanderer zugenommen. Deshalb seien für eine umfassende Lösung rechtliche und tatsächliche Begrenzungen geboten.

Die Fraktion der PDS sprach sich dagegen aus, Zuwanderung nur an den Interessen der Wirtschaft auszurichten. Beispielhaft wurde auf das Schicksal von Armutsflüchtlingen verwiesen, für die immer weniger getan werde. Entscheidend für die Ablehnung des Antrags war die vorgesehene Anrechnung der Asylbewerberzahlen auf die Gesamthöchstzahl.

Berlin, den 26. Juni 2000

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Berichterstatter

Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Berichterstatter

Dr. Guido Westerwelle
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333